

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. April 2026	Nr. 41
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Ordnung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der htw saar für
den Master-Studiengang Kommunikationsinformatik
Vom 29. Oktober 2025.....

232

Ordnung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der htw saar für den Master-Studiengang Kommunikationsinformatik

Vom 29. Oktober 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 29. Oktober 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstbl. S. 742), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Januar 2022 (Dienstbl. S. 322) folgende Ordnung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der htw saar für den Master-Studiengang Kommunikationsinformatik erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Master-Studiengang Kommunikationsinformatik vom 09.04.2019 wird wie folgt geändert:

Punkt 3.2 wird wie folgt gefasst:

„3.2 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende des Master-Studiengangs Kommunikationsinformatik, die ihr Studium vor dem 01.10.2026 begonnen haben, behält diese ASPO-Anlage (vom 09.04.2019) ihre Gültigkeit.

Der Studienplan (4 Semester) endet am 30.09.2027.

Der Anspruch auf semesterweise angebotene Prüfungen erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:

- für das 1. Studiensemester am 30.09.2027,
- für das 2. Studiensemester am 31.03.2028,
- für das 3. Studiensemester am 30.09.2028,
- für das 4. Studiensemester am 31.03.2029,

Der Anspruch auf alle anderen Prüfungen erlischt spätestens am 31.03.2031.

- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2026 begonnen haben, können auf Antrag nach der neuen Studienordnung für den Master-Studiengang Technische Informatik (gültig ab 01.10.2026) studieren. Der Antrag muss an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- (3) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen dieser Prüfungsordnung als Prüfungsfächer der vorherigen Prüfungsordnungen oder die Anerkennung von Prüfungsleistungen vergleichbarer Lehrveranstaltungen vorheriger Prüfungsordnungen als Prüfungsleistung der Studienordnung für den Master-Studiengang Technische Informatik (gültig ab 01.10.2026) regelt auf Antrag des/der Studierenden der Prüfungsausschuss.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit Aushang an den schwarzen Brettern "Der Präsident/Die Präsidentin" in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 31. März 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit